

# Grober Behandlungsfehler bei Frühchen

Eine Familie erkämpft vor Gericht eine hohe Schmerzensgeldzahlung der Thüringen-Kliniken in Saalfeld

Von Tino Zippel

**Saalfeld.** Das Landgericht Gera hat die Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ in Saalfeld nach einem groben Behandlungsfehler an einem Säugling zur Zahlung von 350.000 Euro Schmerzensgeld nebst Zinsen seit 2016 verurteilt, was sich dadurch auf über 450.000 Euro summiert. Zudem muss das Klinikum dem inzwischen zehnjährigen Kind eine monatliche Schmerzensgeldrente in Höhe von 350 Euro zahlen.

Die Eltern lagen neun Jahre lang mit dem Krankenhaus im Rechtsstreit. Nach Überzeugung des Gerichtes hatte das Kinderklinikum im Jahr 2011 gegen den geltenden Facharztstandard bei der Versorgung des Frühchens verstoßen, wodurch es zu einem Sauerstoffmangel im Gehirn des Babys kam. Das Kind trug eine schwere körperliche und auch geistige Behinderung davon. Die Klage der Familie gegen den niedergelassenen Gynäkologen wies das Landgericht ab.

## Nach der Geburt Sauerstoffsättigung nicht beobachtet

Was war geschehen? Die natürliche Geburt in der 35. Schwangerschaftswoche stufte das Gericht als regelkonform ein. Mehrere Sachverständige beurteilten den folgenden Behandlungsverlauf. Einen ersten Fehler machte ein Experte in der Bonding-Phase aus, in jener Mutter und Kind erstmals nach der Geburt wieder zusammengebracht werden. Zum einen erfolgte keine Kontrolle der Sauerstoffsättigung im Blut, zum anderen wurde laut dem Gutachter die Ursache der ungleichen Anhebung des Brustkorbes vorab nicht abgeklärt. Auch in der fehlenden Dokumentation der Sauerstoffsättigung im Blut des Kindes sieht die Gerichtskammer einen



In der Neonatologie des Thüringen-Klinikums kam es zu einem schweren Behandlungsfehler.

FOTO: GUIDO BERG

Behandlungsfehler. Als ursächlich für die schwere Hirnschädigung bewertet ein Sachverständiger zwei Fehler auf der Neonatologie: Zum einen war dem Gericht zufolge das Hochfrequenzbeatmen nicht korrekt ausgeführt, da auf eine Überbeatmung nicht standardgerecht reagiert worden und zum anderen keine regelgerechte Kontrolle der Blutgaswerte zum Ausschluss einer fortbestehenden Überbeatmung erfolgt sei.

Zum anderen sei es bei der Behandlung einer Tubusverstopfung

nach der Gabe eines Lungenmedikamentes zu Komplikationen gekommen. Dieses dürfen nur ein Facharzt oder ein durch einen Facharzt überwachter Assistenzarzt, der in der Lage ist, einen Tubus zu wechseln, verabreichen. Infolge der fehlerhaften Behandlung mussten Ärzte das Frühchen reanimieren.

Hierbei kam es zu einer Hirnblutung, die schwerste, dauerhafte Hirnschädigungen zur Folge hatte. Beide Beine und der rechte Arm des Kindes sind schwer gelähmt. Die motorische Entwicklung erfolgt ge-

nau wie die Intelligenz- und Sprachentwicklung stark verzögert.

Die Eltern berichten von einem dauerhaften Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Ihr Kind sei schwerstpflegebedürftig, bedürfe dauerhafter ärztlicher Betreuung und müsse regelmäßig stationär behandelt werden. Der Alltag des geschädigten Jungens sei durch regelmäßige Therapien bestimmt, er müsse viele Medikamente einnehmen und werde sein gesamtes Leben beeinträchtigt sein. Besonders enttäuscht äußern sich die Eltern,

dass sie von der Klinik keine Stellungnahme erhalten haben.

Unsere Zeitung bat bei den Thüringen-Kliniken um Antwort auf Fragen, wie es zu den Behandlungsfehlern kam, welche Änderungen in der Organisation erfolgten, um solchen Fehlern künftig vorzubeugen und wie oft es zu solchen Behandlungsfehlern bei Frühchen in der Einrichtung kommt. „Die Thüringen-Kliniken akzeptieren das Urteil und werden keine weiteren Kommentare dazu abgeben“, teilte deren Sprecher Stephan Breidt als Antwort schriftlich mit.

## Anwältin prüft weitere Schmerzensgeld-Ansprüche

Trotz des rechtskräftigen Urteils ist der Fall für die Anwältin der Familie, Irem Scholz, noch nicht abgeschlossen. „Mit dem Haftpflichtversicherer stehen wir derzeit in weiteren Verhandlungen bezüglich der über das Schmerzensgeld hinausgehenden sogenannten materiellen Ansprüche und Schadenersatzpositionen“, sagt die Fachanwältin für Medizinrecht. Als Beispiel nennt sie den Ankauf eines behinderten Autos nebst Umbau. Mittelfristig müsse der pflegerische und betreuende Mehraufwand ausgeglichen werden. „Das Schmerzensgeld wurde nicht abschließend bestimmt, sondern es können durchaus noch für die Zukunft weitere Ansprüche auf Schmerzensgeld entstehen. Dies ist im Feststellungsantrag mit enthalten.“

Die Eltern wollen anderen Betroffenen ärztlicher Behandlungsfehler Mut machen, Verdachtsmomenten auf den Grund zu gehen. Sie sollten sich auch nicht von einer langen Verfahrensdauer abschrecken lassen, um die Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld für ihr Kind letztlich durchzusetzen, raten sie anderen Familien.